

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Steueramt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Bernried Stefan Achatz Birket 34 94505 Bernried Telefon: +49 9905 7400-0 E-Mail: poststelle@bernried-niederbayern.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Mai 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Berechnung der Kleinerleiterabgabe
- 2) Begründung, Durchführung und Beendigung eines Betreuungsvertrages
- 3) Beitreibung der offenen Geldforderungen aus den verschiedenen Bereichen
- 4) Erhebung von Mietforderungen
- 5) Vermietungen von Wohnungen und Verpachtungen von Grundstücken, Vermietung von Veranstaltungsräumen und Sporthallen
- 6) Annahme von Spenden, Ausstellung von Spendenbescheinigungen
- 7) Erhebung von Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer, Erhebung von Beiträgen und Gebühren, wie Fremdenverkehrs- und Kurbeiträge
- 8) Abrechnung der Kinderbetreuungskosten und Gewährung von Zuschüssen oder Kostenübernahme

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I e) DSGVO zu 1, 5, 7
- BayWHG, BayAbwG, BGS-EWS, BGS-WAS zu 1
- KAG zu 1, 3, 7
- Art. 4 I BayDSG zu 2, 5, 7, 8
- BayKiBiG zu 2, 8
- VwZVG, KommHV-Kameralistik zu 3
- §§ 535 ff. BGB zu 4
- Art. 6 I b) DSGVO, Art. 6 I c) DSGVO zu 5, 7
- BGB, BayWoBindG zu 5
- AO zu 6
- GewStG, GrStG, AO, Kommunale Beitrags- und Gebührensatzungen, HH-Satzung zu 7

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Mitglieder des Gemeinderates und der weiteren Ausschüsse, sowie Einzelfallentscheidung gemäß Datenschutz zu 1, 6
- staatl. Rechnungsprüfungsstelle, Wasserwirtschaftsamt, Landratsamt zu 1
- Beschäftigte der Kindertageseinrichtung zu 2
- Säumer, Gerichtsvollzieher, Amtsgericht, Grundbuchamt, Drittschuldner (z.B. Banken, Arbeitgeber, Zoll, Finanzämter) zu 3
- Mieter, Bank zu 4
- Landratsamt zu 6
- EDV Portal für Abrechnung (BayKiBiG), Sozialhilfeträger zu 8

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 30 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 1
- 10 Jahre nach Ausscheiden (Gesetzliche Aufbewahrungsfrist) zu 2, 8
- Bei Zahlung der offenen Forderung zu 3
- Maximal 30 Jahre zu 3, 4
- Spätestens 30 Jahre nach Vertragsende zu 5
- Keine zu 6
- 10 Jahre nach Veranlagung zu 7

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.